

Rückmeldung zu den Wahlprüfsteinen des Landesverbands Lebenshilfe

Soziale Teilhabe

Für uns als CDU ist es wesentlicher Bestandteil unseres auf dem christlichen Menschenbild fußenden Gesellschaftsbildes, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir als CDU stehen für eine Politik, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir gehen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung an. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss der Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Darüber hinaus wollen wir für digitale Barrierefreiheit in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Sport sorgen. Zudem werden wir den Fonds für Gebärdendolmetscher aufstocken, damit eine Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderungen insbesondere auch bei Elternabenden oder kulturellen Veranstaltungen ermöglicht werden kann.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) trennt die Leistungen für Menschen mit Behinderungen in Existenzsicherung (Sozialhilfe) und Fachleistungen (Eingliederung). Es führt damit weg vom hergebrachten institutionszentrierten Fürsorgeprinzip hin zu einem modernen personenzentrierten Teilhaberecht. Dieser umfassende Paradigmenwechsel muss durch die Leistungserbringer und die Kostenträger vor Ort mit Leben gefüllt werden. Das Land muss diesen Prozess finanziell und strukturell aktiv begleiten. Dementsprechend hat das Land bereits während der Vorbereitungsphase 2017 bis 2019 die Stadt- und Landkreise mit einmalig mit 50 Mio. Euro beim Aufbau der neuen Verwaltungsstrukturen unterstützt. In den Haushaltsjahren 2020/2021 erhalten die Kommunen für die ihnen aus dem BTHG erwachsenden Mehrkosten 126 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt. Darüber hinaus unterstützt das Land auch die Leistungserbringer mit bis zu 15,5 Mio. Euro für die bei ihnen entstehenden Umstellungskosten.

Zeitgemäße Sozialpolitik ist allerdings mehr als nur die Definition von Leistungsansprüchen und die Regelung von Finanzbeziehungen. Vielmehr ist das Land im Interesse der auf das soziale Hilfesystem angewiesenen Menschen auch gefordert, die Beteiligten vor Ort dabei zu begleiten und zu unterstützen, einen angemessenen Ausgleich zwischen ihren gegenüberstehenden Positionen zu erreichen. Diese Aufgabe wollen wir nach der Landtagswahl weiterhin kraftvoll angehen. Dabei stehen wir zu der geltenden Kompetenzverteilung zwischen dem Land einerseits sowie den Stadt- und Landkreisen andererseits. Gleichzeitig ist allerdings auch anzuerkennen, dass diese Struktur mitunter zu unterschiedlichen Ergebnissen in den Regionen führt. Insoweit tut das Land gut daran, in Aufgabenbereichen, in denen dies sinnvoll

und geboten erscheint, im Einvernehmen mit den Betroffenen einheitliche Standards und Prozesse zu definieren, um dem Verfassungsauftrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land gerecht zu werden.

Die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen waren bislang eng in die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingebunden. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Qualität und der Zielgenauigkeit der zu treffenden Entscheidungen und soll aus unserer Sicht auch bei der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes unbedingt beibehalten werden.

Die Dezentralisierung von Komplexträgerinstitutionen und die Errichtung gemeindenaher und inklusiver Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen sind neben der Neuordnung des Leistungsrechts durch das Bundesteilhabegesetz eine der großen Herausforderungen bei der Umsetzung von mehr Teilhabe und Personenzentrierung für Menschen mit Behinderungen. Durch die im Jahr 2018 weiterentwickelte Investitionsförderung des Landes und das neu entwickelte Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt & versorgt wohnen“ sollen weitere passgenaue Wohnformen im Quartier für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Diese Ansätze werden wir fortführen und weiterentwickeln.

In der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurden Studien vorgelegt, dass bis zum Jahr 2040 allein in Baden-Württemberg rund 486.000 barrierefreie Wohnungen fehlen. Zum 1. August 2019 wurde § 35 Absatz 1 Landesbauordnung (LBO BW) dahingehend geändert, dass nun in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar (und nutzbar) sein müssen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um den Bedarf an barrierefreien Wohnungen im Land zu decken und ein Mehr an barrierefreien Wohnungen zu gewährleisten. Wir werden die Auswirkungen dieser Änderung auf die Verfügbarkeit von barrierefreien Wohnungen auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern.

Ganz grundsätzlich ist es aus unserer Sicht zudem ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal, für die Stärkung des Zusammenhalts in Nachbarschaft und sozialem Umfeld einzutreten. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zum Handlungsfeld der Quartiersentwicklung. Dabei gehören nach unserem Verständnis auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zum Förderauftrag des Landes. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern verstetigen. Dabei verstehen wir diese nicht in erster Linie als Orte des generationenübergreifenden Zusammenwohnens im engeren Sinne, sondern als Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird und die Raum für gemeinsame Aktivitäten sowie ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier schaffen, die also ein förderliches und aktivierendes Umfeld für alle Menschen bieten.

Mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) legen wir noch in dieser Legislaturperiode den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben werden auch die Stärkung der Barrierefreiheit im digitalen Raum und der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.

Bildung

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung umfasst eine stärkere Unterstützung der Inklusion durch die Einrichtung von Mobilen Fachdiensten Inklusion und Qualitätsbegleitern Inklusion auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Es ist vorgesehen, dieses Unterstützungssystem nach Ablauf der Modellphase in allen Stadt- und Landkreisen einzurichten, sofern die Ergebnisse der Evaluation dies bestätigen.

Ziel ist es, die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen kompetent zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen, so dass diese in die Lage versetzt werden, ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes inklusives Bildungs- und Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Darüber hinaus soll ein Netzwerk für frühkindliche Bildung von Kindern mit Behinderung und mit den daran beteiligten Unterstützungssystemen aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Das Land erhöht seit 2019 seine Zuweisungen an die Kommunen zur Unterstützung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung. Gleichzeitig erhalten die Träger für jedes betreute Kind mit Behinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf einen zusätzlichen Zuschuss.

Die rd. 250 öffentlichen und privaten Schulkindergärten in BW sind - auch im Sinne der Angebotsvielfalt - ein fester Bestandteil der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Für jedes Kind mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf wollen wir die jeweils beste Lösung suchen, ohne die Beteiligten vor Ort zu überfordern. Das Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.

Im Schulbereich stehen für die CDU die inklusiven Bildungsangebote, die kooperativen Organisationsformen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gleichwertig nebeneinander. Indikator für den Erfolg ist nicht die Quote der inklusiv beschulten Schüler, sondern die Qualität des Angebots entsprechend des individuellen Bedarfs des Schülers.

Wir möchten sicherstellen, dass Eltern zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einem SBBZ wählen können. Mit der Verordnung über die regionale Schulentwicklung an SBBZ wurde in dieser Legislaturperiode ein Grundstein dafür gelegt, die Wahlfreiheit der Eltern zu sichern und allen Kindern ein erreichbares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ein flächendeckender Tandem-Unterricht sowie multiprofessionelle Teams sind grundsätzlich wünschenswert, realistisch aber in absehbarer Zeit personell nicht zu stemmen. Die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik wurde in dieser Legislaturperiode von 390 auf 520 erhöht. Ein weiterer Ausbau um 175 Plätze ist vorgesehen.

Die Angebote zu inklusionspädagogischen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten zeigen ein vielfältiges Bild auf, das sich aus verschiedenen Maßnahmen zusammensetzt. Vor dem Hintergrund des weiteren Ausbaus inklusiver Bildungsangebote an den allgemeinen bildenden und beruflichen Schulen sind ein Ausbau und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der berufsbegleitenden Professionalisierungsmaßnahmen zu prüfen.

Medizinische Versorgung

Eine gute medizinische und zahnmedizinische sowie pflegerische Versorgung gehört für uns zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. Wir wollen, dass jeder im Land genau die medizinische und pflegerische Unterstützung erhält, die er konkret benötigt. Die Förderung von sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen ist deshalb selbstverständlich, beginnend bei der Prävention über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, den Rettungsdienst und die Notfallversorgung, die Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen sowie Pflegeanbieter bis hin zur Palliativversorgung und Hospizarbeit. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum, wo wir nicht nur die Notfallversorgung sicherstellen, sondern auch die Einhaltung der Hilfsfristen garantieren wollen. Wir werden digitale Möglichkeiten der Versorgung, von Online-Sprechstunde bis zur telemedizinischen Behandlung und zum Online-Konsil, befördern und finanziell unterstützen. Wir wollen die Landarztquote ausbauen und mit der verstärkten Ermöglichung von Teamarbeit und der Entlastung von Bürokratie den Alltag der Hausärzte verbessern. Hindernisse bei kooperativen Praxisformen und die Möglichkeit zur kleinräumigeren Bedarfsplanung werden wir prüfen und uns für flexiblere Lösungen stark machen.

Die baden-württembergische Krankenhauslandschaft zeichnet sich durch hochwertige Versorgung und medizinischen sowie technischen Fortschritt auf Spitzenniveau aus. Nicht zuletzt während der Corona-Pandemie haben unsere Kliniken mitsamt ihren Beschäftigten ihre hohe Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Um diese Leistungsfähigkeit auch in Zukunft zu sichern, muss das Land seiner Verpflichtung in der Investitionskostenförderung nachkommen. Wir wollen, dass unsere Krankenhäuser bis spätestens 2025 den digitalen Reifegrad erreichen, der durch das Krankenhauszukunftsgesetz gefordert wird. Ganz nach dem Leitbild von Qualität und Erreichbarkeit werden wir gemeinsam mit den Leistungserbringern eine nachhaltige, bedarfsgerechte, innovative, aber auch konsequente Krankenhausstrukturpolitik

umsetzen. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung werden wir den tatsächlichen Versorgungsbedarf der Bevölkerung besser abbilden und die wohnortnahe Verzahnung vom Hausarzt über den Rettungsdienst, das Krankenhaus bis hin zur Reha- und Pflegeeinrichtung sicherstellen. Auf Bundesebene werden wir uns für die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung einer Reform der Krankenhausfinanzierung stark machen.

Eine älter werdende Gesellschaft stellt die Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen vor wachsende Herausforderungen. Eltern, Kindergärten, Schulen und Vereine legen schon im Kindesalter mit gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung einen wichtigen Grundstein für ein gesundes Leben. Wir werden sie – und die Betriebe – mit Maßnahmen und Programmen weiterhin unterstützen, insbesondere solchen, die auf Impfungen, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen abzielen. Rehabilitation macht Menschen gesünder und erhält ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb wollen wir sicherstellen, dass jeder, der Rehabilitationsleistungen benötigt, diese auch erhält.

Auf Landesebene haben wir in den maßgeblichen Gremien zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens eine Beteiligung Betroffener und ihrer Selbsthilfeverbände bzw. Interessenvertretungen auf Augenhöhe normiert. Das gilt namentlich für den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die Kommunalen Gesundheitskonferenzen und die Kommunalen Pflegekonferenzen, den Sektorenübergreifenden Landesausschuss für Gesundheit und Pflege, den Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention sowie den Landespflegeausschuss. Dadurch ist sichergestellt, dass die Perspektive von Menschen mit Assistenzbedarfen bei der Weiterentwicklung unserer Versorgungsstrukturen stets mitgedacht wird.

Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Assistenzbedarf bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sollte unseres Erachtens durch einen mehrdimensionalen Ansatz entsprochen werden. Zum einen geht es darum, das medizinische Fachpersonal durch regelmäßige Schulungsangebote für die besonderen und – je nach Behinderung – ganz unterschiedlichen Bedürfnisse von Patienten mit Behinderungen zu sensibilisieren. Zum anderen ist wichtig, bestehende Hürden für die Begleitung von Patienten mit Behinderungen durch Vertrauenspersonen insbesondere im stationären Bereich abzubauen. Letzteres wird nur im konstruktiven Zusammenwirken mit dem für das Leistungsrecht zuständigen Bund gelingen können. Auch die Einrichtung eines Lehrstuhls für Behindertenmedizin an einer medizinischen Fakultät in Baden-Württemberg könnte ein Baustein sein.